

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/099/2014/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Frank Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	14.11.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Beeskow

Begründung:

§ 27 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes regelt die Rechtsstellung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Dazu gehört auch der Auslagenersatz für Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen. Für die Leitungskräfte und besonderen Funktionsträger hat sich die Pauschalisierung des Aufwandsersatzes bewährt. Für die Einsatzkräfte wird an der einsatzbezogen Aufwandsentschädigung festgehalten. Die Beträge wurden gegenüber den bisherigen Regelungen erhöht, um den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen. Aufgrund der geringeren Zahl von Einsätzen wird davon ausgegangen, dass die bisher im Haushalt vorgesehenen Mittel auskömmlich sind.

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Aufwandsentschädigung FFW Beeskow